

Anpassung Pauschalabzug Krankenkassenprämien

Antrag vom 14. September 2015

CVP-EVP-Fraktion

Antrag:

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, mit der nächsten Steuergesetzrevision den Abzug für Prämien der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen nach Art. 45 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes anzupassen. Dabei sind unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben die Familien mit Kindern stärker zu entlasten.»

Begründung:

Der Abzug für Versicherungsprämien begründet sich unter anderem mit sozialpolitischen Überlegungen. Mit den steigenden Kosten für die Krankenkassen-Grundversicherung sind die heutigen Höchstabzüge nicht mehr zeitgerecht. Mit einer Anpassung des Höchstbetrages bei den Kindern kann eine gezielte Entlastung realisiert werden.